



Kantonales Strassennetz

Der Bezirk 1 Chur stellt sich vor

Der Bezirk 1 Chur als Teil der dezentralen Organisation des Tiefbauamtes Graubünden ist im wesentlichen zuständig für den betrieblichen und baulichen Unterhalt des kantonalen Strassennetzes im Bündner Rheintal, auf der Lenzerheide, im Schanfigg sowie im vorderen Prättigau. Er ist damit mit einem Gesamtbudget von rund 25 Millionen Franken verantwortlich für den wirtschaftlich wichtigsten Verkehrsträger in Nordbünden. Der Bezirk 1 Chur bietet aber auch interessante Arbeitsplätze für knapp 50 Mitarbeitende.

In den alten Drei Bünden waren jeweils die Gemeinden bzw. die Porten für den Unterhalt der durch ihr Territorium führenden Strassen zuständig. Sie erhoben dafür auch einen

entsprechenden Wegzoll von den Reisenden und den Warentransporten. Mit dem Bau der ersten Kunststrassen änderte sich diese Praxis. 1824 setzte der Kleine Rat das erste kantonale Reglement für die Unterhaltsarbeiten an der neuen Bernhardiner Kunststrasse in Kraft. 1829 wurde in der kantonalen Gesetzesammlung der Unterhalt der Strassen mit genauen Pflichtenbeschreibungen der Wegmacher aufgeführt. Gemäss aktuellem kantonalen Strassengesetz hat sich das kantonale Tiefbauamt um die Planung, Projektierung und Erhaltung der Kantonsstrassen sowie um das Strassenpolizeiwesen zu kümmern. Um diesen Auftrag bestmöglich wahrnehmen zu können, gliedert sich das Tiefbauamt Graubünden in die Zentralverwaltung in Chur und die sieben Bezirke

sowie die Sektion Technik. Der Ausbau der Nationalstrasse und der Hauptstrassen ist Sache der Abteilungen Projektierung und Oberbauleitung in Chur, währenddem sich die Bezirke in erster Linie mit dem Strassenunterhalt befassen. Zudem sind sie zuständig für den Ausbau der Verbindungsstrassen, das Strassenpolizeiwesen und weitere Sonderaufgaben.

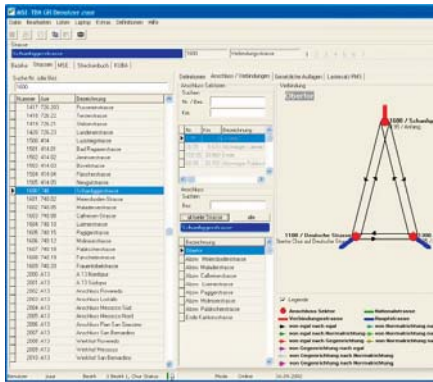
Gab es zu Beginn des 19. Jahrhunderts erst die Deutsche Strasse von Chur zur Luzisteig als mit Karren befahrbare Strassenverbindung im Bündner Rheintal, so hat der Bezirk 1 mittlerweile gut 250 Kilometer Autobahn, Hauptstrassen und Verbindungsstrassen zu unterhalten. Dazu gehören auch 360 unterhaltsaufwändige Kunstbauten wie Brücken, Stützmauern, Galerien und Tunnels.



Die Gebäulichkeiten des Bezirkes 1 an der Ringstrasse in Chur mit einem Teil des Fahrzeugparkes

Erhaltung der Strassensubstanz als wichtigste Aufgabe

Bei der Erhaltung der Strassenanlagen ergeben sich umfassende und komplexe Managementaufgaben, welche die bisherigen, teilweise subjektiven Entscheidungsgrundlagen ersetzen. EDV-gestützte, praxisbezogene Führungsinstrumente zur Lösung der komplexen Aufgaben bei der Strassenerhaltung sind daher unabdingbar. Sie stellen eine Basis von objektiven und technischen Grundlagen dar, welche gewährleisten, dass die namhaften Beträge, die jährlich in die Erhaltung unseres Strassennetzes investiert werden, bestmögliche Verwendung finden.



Bildschirmmaske des Strassenverwaltungsprogrammes

strassen liegt ausschliesslich bei den Bezirken. Aber auch im Bereich der Hauptstrassen obliegen ihnen die Projektierung und Leitung von kleineren Ausbau- und Korrektionsarbeiten, insbesondere beim Belageinbau und bei Oberbausanierungen.

Strassenerhaltung

Grosse Teile unseres Strassennetzes wurden im 19. Jahrhundert für den damaligen Fuhrwerk- und Kutschenverkehr gebaut. Heute müssen sie den motorisierten Verkehr mit Lasten bis 40 Tonnen aufnehmen, dem sie aber von der baulichen Substanz her meist nicht mehr gewachsen sind. Entsprechend kostspielig ist der Unterhalt dieser überalterten und unterdimensionierten Strassenabschnitte. Auch die seit Mitte der sechziger Jahre übliche Schwarzräumung macht sich beim Unterhalt unangenehm bemerkbar. Vom Tausalz angegriffene Brücken und Stützmauern müssen aufwändig saniert werden. Die Erhaltung des bestehenden Strassennetzes trotz der eingeschränkten Finanzmittel wird immer wichtiger.



Grünpflege auf der Autobahn



Reinigung der Strassenböschungen

Ausbau und Neubau der Verbindungsstrassen

Die kantonalen Verbindungsstrassen erschliessen alle Gemeinden, die nicht bereits an einer Hauptstrasse liegen. Nach Strassengesetz hat jede Siedlung mit mindestens 30 Einwohnern Anrecht auf eine solche Erschliessung. Die Projektierung und Bauleitung bei Verbindungs-



Die neu ausgebaute Lüenerstrasse



Sanierung eines Asphaltbelages



Sichere Strassen auch im Hochwinter

Der Strassenunterhalt ist der personalintensivste Arbeitsbereich eines Bezirkes. Er umfasst alle Massnahmen, die zur Erhaltung der Substanz und der Betriebsbereitschaft des kantonalen Strassennetzes gehören. Dabei wird unterschieden zwischen baulichem und betrieblichem Unterhalt. Zum baulichen Unterhalt gehören alle Arbeiten, die der Erhaltung der Strasse dienen, namentlich Instandsetzungen, Verstärkungen und Erneuerungen der vorhandenen Strassenteile.



Tausalz für die Schneerräumung



Umsignalisation für Unterhaltsarbeiten



Räumung nach Lawenniedergang



Aufräumarbeiten nach Hangrutschung

Der betriebliche Unterhalt umfasst alle Massnahmen, die für die dauernde Betriebsbereitschaft der Strassen notwendig sind, insbesondere den Winterdienst, die Reinigungs-, Kontroll-, Wartungs- und Pflegearbeiten sowie die Sofortmassnahmen bei ausserordentlichen Ereignissen wie Rufen oder Lawenniedergängen. Diese umfassende Tätigkeit zur Erhaltung der Strassenverkehrsanlagen in ihrer Gesamtheit nennt sich Erhaltungsmanagement (EM).

Polizeiaufgaben

Das Tiefbauamt ist auch für das

sogenannte Strassenpolizeiwesen zuständig. Darunter fallen Bewilligungen für Schwertransporte, Zufahrten auf Kantonsstrassen und das Näherbaurecht. Die Belange der Verbindungsstrassen werden wieder direkt in den Bezirken behandelt, währenddem für die Hauptstrassen und die Nationalstrassen die Zentralverwaltung in Chur zuständig ist.

Sonderaufgaben

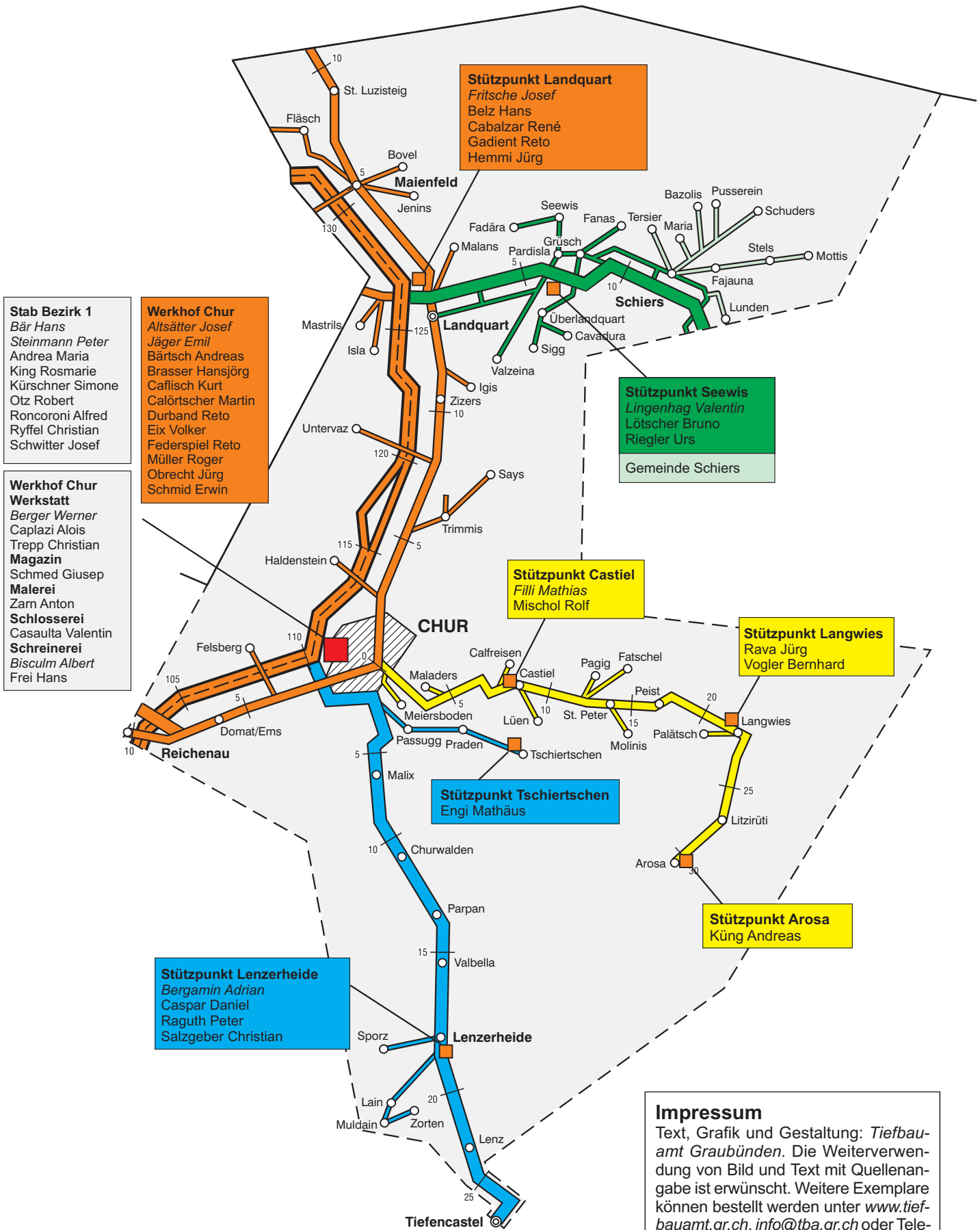
Zum Pflichtenheft eines Bezirkstiefbauamtes gehört auch die Einsatzleitung bei Naturkatastrophen und Kriseneinsätzen, falls nicht die kantonale Leitungsorganisation aufge-

boten wird. Von den Bezirken über die Polizei laufen auch die Meldungen über besondere Vorkommnisse wie Unfälle, Lawinen, Rufen, Hochwasser und dergleichen auf dem kantonalen Strassennetz an die Medien. In Absprache mit der Abteilung für Wasserbau befassen sich die Bezirke mit der Projektierung und Bauleitung von Fluss- und Wildbachverbauungen und mit der Zustandskontrolle dieser Bauwerke. Für die Erfüllung all dieser Aufgaben sind meist vielfältige Kontakte mit Privaten, kantonalen und eidgenössischen Fachstellen und dem Militär notwendig.



Die Mitarbeitenden des Bezirks 1 Chur, im Dienst der Öffentlichkeit für ein gut unterhaltenes Strassennetz

Übersicht Bezirk 1 Chur



Impressum
 Text, Grafik und Gestaltung: *Tiefbauamt Graubünden*. Die Weiterverwendung von Bild und Text mit Quellenangabe ist erwünscht. Weitere Exemplare können bestellt werden unter www.tiefbauamt.gr.ch, info@tba.gr.ch oder Telefon 081 257 37 15.